

Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.102/0009-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3273/J-BR betreffend "Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMWFW)", welche die Abgeordneten David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15. Juni 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?*
- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. Juni 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*
- *Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. Juni 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?*
- *Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?*

Keine. Die zugehörigen Fragen sind daher gegenstandslos.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. Juni 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. Juni 2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Soweit es im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, fanden im anfragegegenständlichen Zeitraum keine derartigen Wechsel in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger statt.

Dr. Margarete Schramböck

